Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin 2012 / 2013





Qualifizierter Mietspiegel 2012 / 2013 gemäß § 558 d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Der Mietspiegel ist durch den Arbeitskreis Mietspiegel unter Mitwirkung von

- DMB Mieterbund Schwerin und Umgebung e.V.
- Haus und Grund Schwerin e.V.
- Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. Landesgeschäftsstelle Schwerin
- Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
- Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft eG
- FBR Maklerkontor
- Landeshauptstadt Schwerin Amt für Soziales und Wohnen
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin

nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen (mathematisch statistische Methoden) erstellt und am 15.12.2011 einvernehmlich beschlossen worden.

Vorbemerkungen

Der qualifizierte Mietspiegel ist im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Dies kann gemäß § 558 d BGB anhand einer Stichprobe erfolgen oder durch Verwendung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex.

Für den Mietspiegel 2012/2013 wurden frei vereinbarte Mieten aus dem Zeitraum 01.01.2008 bis 30.09.2011 verwendet. Für die Erstellung des Mietspiegels standen Daten von 6.461 Mietwohnungen zur Verfügung, von denen 5.758 verwendet werden konnten. Dabei handelt es sich um 1.166 Bestandsmieten und 4.592 Neuvermietungen. Diese Stichprobe ist ausreichend und liefert somit sichere Angaben zur Feststellung einer ortsüblichen Vergleichsmiete. Für die belegten Felder in der Tabelle 2 des Mietspiegels liegen Daten aus mindestens 10 Mietverträgen vor.

In den Mietspiegel nicht mit eingeflossene Mietbestände:

- nicht als Wohnraum vermietete Wohnungen
- Wohnraum in Ein- und Zweifamilienhäusern
- Wohnraum in nicht abgeschlossenen Wohnungen
- Wohnraum zum vorübergehenden Gebrauch
- preisgebundener Wohnraum
- Wohnraum, für den Serviceleistungen "Betreutes Wohnen" angeboten werden
- möblierter Wohnraum in der Wohnung des Vermieters

Für den Mietspiegel wurde die **Nettokaltmiete** (ohne Betriebs- und Heizkosten) zugrunde gelegt.

Es hat sich für diesen Mietspiegel noch kein Einfluss der Energieeffizienz von Gebäuden auf den Mietpreis gezeigt.

Zweck

Der Mietspiegel dient zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Weitere Aufgaben

- Transparenz des Wohnungsmarktes
- Schaffung von Rechtssicherheit und Verhinderung von Rechtsstreitigkeiten
- Eines von vier Begründungsmitteln für ein Mieterhöhungsverlangen (§ 558 a BGB)

Beratungen:

Mieterbund Schwerin und Umgebung e.V. Dr.-Külz-Str. 18 (Nähe Platz der Freiheit) 19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 71 46 68 Fax: 0385 / 71 46 69

E-Mail: info@mieterbund-schwerin.de Internet: www.mieterbund-schwerin.de

Haus und Grund e.V.

Heinrich-Mann-Str.13 19053 Schwerin Tel.: 0385 / 57 77 41 0 Fax: 0385 / 57 77 41 1

E-Mail: schwerin@haus-und-grund-mv.de Internet: www.haus-und-grund-mv.de

Landeshauptstadt Schwerin

Amt für Soziales und Wohnen Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin Tel.: 0385 / 545 - 2130

Fax: 0385 / 545 - 2130

Herausgeber : Arbeitskreis Mietspiegel / Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der

Landeshauptstadt Schwerin (www.schwerin.de/gutachterausschuss)

Schutzgebühr: 1,-€

Anwendung des Mietspiegels

- 1. Das Mietobjekt ist zunächst seiner **Baualtersklasse** in **Tabelle 2** auf Seite 4 zuzuordnen. In der Tabelle 2 werden Aussagen über die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete für die in Schwerin überwiegend anzutreffenden Mietwohnungstypen getroffen. Die Tabelle gilt nicht für Wohnungen, die keinem Tabellenwert zuzuordnen sind.
- 2. Für das Mietobjekt sind im nächsten Schritt die **Ausstattungsmerkmale / -punkte** nach **Tabelle 1** festzustellen.
- 2.1 Für die Baualtersklassen 2, 3, 4 und 5 gelten nachstehende Ausstattungsmerkmale:

nicht modernisiert: Keine Modernisierungsmaßnahmen bzw. Erneuerung von weniger als drei der unter modernisiert genannten Merkmale.

modernisiert: Erneuerung von mindestens drei der folgenden Merkmale:

Fenster, Heizung, sanitäre Anlagen, Elektroanlagen, Dach, zusätzliche Wärmedämmung der Fassade, zusätzlicher Balkonanbau bzw. Terrassen.

voll modernisiert: wie modernisiert allerdings zusätzliche Aufwertung durch Entkernung, Teilrückbau, Änderungen der Wohnungszuschnitte (z.B. Tageslichtbad).

- 2.2 Für die **Baualtersklassen 1 und 4** ist das Mietobjekt seiner **Ausstattung** entsprechend, nach dem Punktesystem in der nachfolgenden **Tabelle 1** zu bewerten. Zu den Beurteilungskriterien gehören qualitative Aussagen zu Fenstern, Heizung, sanitäre Anlagen, Küche und Fußböden. Je nach Art und Qualität der eingebauten Materialien wird eine entsprechende Einstufung vorgenommen. Die Einstufung jedes einzelnen Kriteriums muss mit mindestens einem Punkt beginnen. Die Summe der Punkte ergibt den vorhandenen Ausstattungsgrad.
- 3. Das Mietobjekt ist der **Wohnungsgröße** in **Tabelle 2** zuzuordnen und im Anschluss kann der sich ergebene **Mittelwert** entsprechend abgelesen werden.
- 4. Die Zuordnung des Mietobjektes zum Stadtteil (Übersicht auf der Rückseite der Broschüre) erfolgt im nächsten Schritt. Der Mittelwert ist mit dem Wert aus der **Tabelle 3** zu korrigieren, sofern für den Stadtteil und die Baualtersklasse ein **Lagefaktor** ausgewiesen ist.
- 5. Verfügt die Wohnung über einen **Balkon bzw. eine Terrasse** (auch bei Gartenanteilen) ist gemäß **Tabelle 4,** je nach Baualtersklasse, ein Zuschlag zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Punktesystem für die Ausstattung von Mietwohnungen

Bewertungs- punkt	1	2	3	4	5	6	
Fenster	Holz mit Einfach- verglasung	Holzverbundfenster, Thermofenster (DDR), Kastenfenster (alt)	Holz, Kunststoff oder Aluminium- kern mit Isolier- verglasung	besondere Fenster (u.a. Wärme- bzw. Schallschutz)			
Heizung	Einzelöfen, feste Brennstoffe	Einzelöfen (Öl oder Gas), Gasaußenwand- heizung, Etagenheizung (Kohle)	Nachtspeicher- öfen, Fernwärme	Zentralheizung, Etagenheizung (Öl oder Gas)	Fußboden- heizung		
Sanitäre Anlagen	WC außerhalb der Wohnung, kein Bad	WC innerhalb der Wohnung	einfaches Bad mit WC	durchschnittliches Bad oder Bad und WC extra		mindestens 2 Bäder, Sauna	
Küche	Anschlüsse für Herd und Spüle	Herd und Spüle	normale Einbauküche (Herd, Spüle, Schränke)	bessere Einbauküche (Herd, Spüle, Schränke, Kühlschrank)		komfortable Einbauküche (Herd, Spüle, Schränke, Kühlschrank, Geschirrspüler)	
Fußböden	Estrich, unbehandelte Holzdielung	einfache Beläge (PVC), behandelte Holzdielung	durchschnittliche Beläge (Teppich- boden)	bessere Beläge (Fliesen, Laminat), hochwertige Holz- dielung	hochwertige Beläge (Edelholz, Kork, Linoleum)	hochwertige Beläge (Marmor, Parkett)	

			Wohnungsgröße				
Baualtersklasse		Ausstattungs- merkmale / -punkte		bis 40 m²	bis 60 m²	bis 80 m²	über 80 m²
		13 bis 15		nicht belegt	5,35 34 (5,05-5,62)	5,10 17 (5,01-5,36)	5,20 11 (4,80-5,42)
1	Neubau Baujahr ab 1992	16 bis 19		nicht belegt	6,35 26 (5,52-6,98)	6,30 40 (5,55-6,61)	5,95 28 (5,52-6,51)
		über 19		nicht belegt	7,00 14 (6,30-7,50)	nicht belegt	6,60 12 (5,50-8,50)
2	Wohnungsbau Baujahr 1957 bis 1991	2 A	voll modernisiert	nicht belegt	5,50 89 (5,30-5,70)	5,60 115 (5,50-5,80)	5,75 26 (5,50-5,85)
2		2 B	modernisiert	4,90 449 (4,60-5,00)	4,95 1.808 (4,70-5,10)	4,95 548 (4,70-5,20)	4,60 56 (4,29-5,00)
3	1991	3	nicht modernisiert	4,05 474 (4,00-4,20)	4,05 578 (3,95-4,23)	3,95 167 (3,85-4,20)	4,00 33 (3,75-4,80)
	Altbau		13 bis 15	5,35 87 (5,06-5,65)	5,30 223 (5,06-5,50)	5,25 114 (4,80-5,62)	4,95 37 (4,60-5,20)
4	Baujahr bis 1956 voll modernisiert / modernisiert		16 bis 19	6,65 89 (6,00-8,00)	5,90 143 (5,41-6,47)	5,65 114 (5,09-6,20)	5,75 102 (4,93-6,51)
			über 19	nicht belegt	6,50 40 (6,04-6,85)	6,30 48 (5,60-7,00)	6,55 92 (5,57-7,49)
5	Altbau Baujahr bis 1956 nicht modernisiert			4,40 54 (4,15-4,60)	4,35 52 (4,20-4,50)	nicht belegt	nicht belegt

Lagranda	Mittelwert in €/m²			
Legende:	Anzahl der Mietverträge (2/3 Spanne)			

Tabelle 3: Lagefaktoren

Stadtteil	Baualtersklassen						
	1	2 A	2 B	3	4	5	
Paulsstadt	+ 0,05	+ 0,05	+ 0,05	+ 0,05	+ 0,05	+ 0,05	
Weststadt	+ 0,05	+ 0,05	+ 0,05	+ 0,05	+ 0,05	+ 0,05	
Lankow		+ 0,05	+ 0,05				
Großer Dreesch		- 0,05	- 0,05				
Neu Zippendorf		+ 0,20	+ 0,20	- 0,05			

In der Tabelle 3 sind nur in den Stadtteilen und Baualtersklassen Lagefaktoren ausgewiesen, die mit mehr als 100 Fällen belegt sind. Für alle anderen Stadtteile und Baualtersklassen sind auf Grund des vorliegenden Datenmaterials keine gesicherten Aussagen möglich.

Für das Vorhandensein eines Balkons bzw. einer Terrasse (auch bei Gartenanteilen) ergab sich nach Auswertung des Datenmaterials ein Zuschlag in Höhe von 0,20 €/m² Wohnfläche je nach Baualtersklasse. Zu weiteren Besonderheiten, wie z.B. ein Aufzug im Gebäude, kann auf Grund des nicht ausreichenden Datenmaterials keine Aussage getroffen werden.

Tabelle 4: Zuschlag Besonderheit

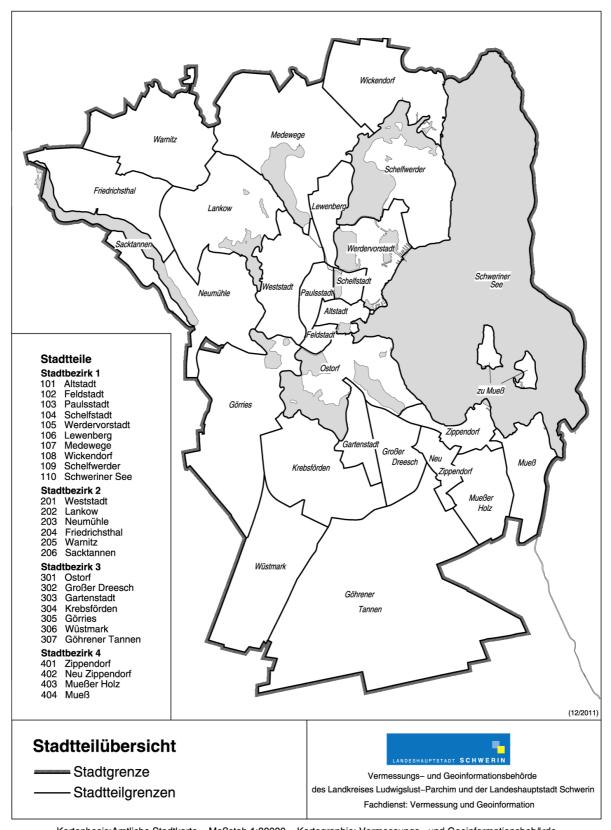
Besonderheit	Baualtersklassen							
	1	2 A	2 B	3	4	5		
Balkon	+ 0,20				+ 0,20	+ 0,20		

Soweit weitere mietpreisbildende Faktoren bei dem konkreten Mietobjekt einen begründeten Einfluss auf die Höhe des Mietpreises haben, kann von dem angegebenen Mittelwert innerhalb der Spanne aus Tabelle 2 nach oben und unten abgewichen werden.

Beispiel:

Wohnung in einem Mehrfamilienhaus im Stadtteil Paulsstadt, Baujahr 1920, im Jahr 1994

			aus im Stadtteil Paulsstadt, Bauj 50 m², mit Balkon	janr 1920), im Janr 1994
1. Baua	ıltersklasse bi	is 1956 (T	abelle 2)	=	Zeile 4 oder 5
			eizung, sanitäre Anlagen, = Baualtersklasse 4	=	Zeile 4
2.2 Auss	tattungspunk	te (nach Ta	abelle 1)		
Heizı Sanit Küch		Etagenhe durchschr Einrichtur durchschr	solierverglasung izung, Gas nittliches Bad ng durch den Mieter nittliche Beläge - Teppich, Küche und im Sanitärbereich		3 Punkte 4 Punkte 4 Punkte 1 Punkt
Auss	tattungspunk	te insgesaı	mt:	=	15 Punkte
Mitte	nungsgröße b I lwert (Tabel ine (Tabelle 2	le 2) `	nach Tabelle 2) = 5,06 – 5,50 €/m²	=	5,30 €/m²
4. Lage	faktor (Tabe	lle 3) Stadt	tteil Paulsstadt, Baualtersklasse	4 +	0,05 €/m²
5. Mietp	oreisbildende	Faktor -	Balkon	<u>+</u>	0,20 €/m²
			ortsübliche Veraleichsmie	te =	5.55 €/m²



Kartenbasis:Amtliche Stadtkarte – Maßstab 1:80000 – Kartographie: Vermessungs– und Geoinformationsbehörde

Die genaue Zuordnung der Straßen zu den Stadtteilen ist im Internet unter www.schwerin.de/stadtplan im Straßenverzeichnis zu ersehen oder der Amtlichen Stadtkarte zu entnehmen.